

GB-A Aufsichtsrechtlicher Prüfbericht Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen 2025

Version 06/2025

Allgemeine Angaben

Anwendbar für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2025.

Institutsname

[FI.InstitutName](#)

Domizilort

f0

FINMA Zulassung

Vertreter ausl. kollektiver Kapitalanlagen

FINMA Aufsichtskategorie

[Zulassung.Aufsichtskategorie](#)

Prüfgesellschaft

[PG.InstitutName](#)

Adressaten Bericht

f0

Kontaktperson

Vorname, Name

f0

Telefon

f0

E-Mail

f0

1. Rahmenbedingungen der Prüfung

Unter diesem Abschnitt sind die Rahmenbedingungen der Prüfung gemäss Art. 23 Aufsichtsprüfver-ordnung FINMA aufzulisten.

a) Allgemeine Rahmenbedingungen der Prüfung

Prüfumfang/-auftrag

Anfang des Berichtszeitraums

Ende des Berichtszeitraums

Vorgehen bei der Prüfung

b) Bei der Prüfung wesentlich eingesetzte leitende Personen

Funktion <input type="radio"/> Leitende Prüferin /leitender Prüfer <input type="radio"/> Mandatsverantwortliche/ Mandatsverantwortlicher <input type="radio"/> Manager <input type="radio"/> Spezialisten Geldwäscherei <input type="radio"/> Spezialisten IT <input type="radio"/> Spezialisten Steuern <input type="radio"/> Spezialisten Bewertung <input type="radio"/> Spezialisten Recht <input checked="" type="radio"/> Sonstige <input type="text"/>	Name, Vorname <input type="text"/>	Funktionsstufe <input type="radio"/> Partner <input type="radio"/> Director <input type="radio"/> Senior Manager <input type="radio"/> Manager <input checked="" type="radio"/> Sonstige <input type="text"/>
Funktion <input type="radio"/> Leitende Prüferin /leitender Prüfer <input type="radio"/> Mandatsverantwortliche/ Mandatsverantwortlicher <input type="radio"/> Manager <input type="radio"/> Spezialisten Geldwäscherei <input type="radio"/> Spezialisten IT <input type="radio"/> Spezialisten Steuern <input type="radio"/> Spezialisten Bewertung <input type="radio"/> Spezialisten Recht <input checked="" type="radio"/> Sonstige <input type="text"/>	Name, Vorname <input type="text"/>	Funktionsstufe <input type="radio"/> Partner <input type="radio"/> Director <input type="radio"/> Senior Manager <input type="radio"/> Manager <input checked="" type="radio"/> Sonstige <input type="text"/>

c) Ausmass der Abstützung auf Arbeiten von Dritten

Erfolgte eine Abstützung auf Arbeiten von Dritten?

- Ja Nein

d) Bestätigung der Einhaltung der Prüfstrategie

Die Prüfgesellschaft bestätigt die Einhaltung der Prüfstrategie.

- Ja Nein

e) Zeitraum der Prüfungshandlungen

Tätigkeit			
<input type="text"/>			
Von		Bis	
Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums	Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tätigkeit			
<input type="text"/>			

Von		Bis	
Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums	Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

f) Schwierigkeiten bei der Prüfung

Gab es Schwierigkeiten bei der Prüfung?

Ja Nein

z.B. Abwesenheit von Entscheidungsträgern, Verweigerung von zeitnahen oder grundsätzliche Verweigerung von Informationen, unvollständige / qualitativ mangelhafte Dokumentation durch den Beaufsichtigten.

g) Bereitstellung von Informationen durch den Beaufsichtigten

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass der Beaufsichtigte alle benötigten Informationen zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung gestellt hat.

Ja Nein

2. Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft

Geprüftes Geschäftsjahr

Die Prüfgesellschaft bestätigt im oben genannten Geschäftsjahr die Unabhängigkeitsvorschriften gemäss Obligationenrecht, Revisionsaufsichtsgesetz und Revisionsaufsichtsverordnung, Finanzmarkprüfverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen zur Unabhängigkeit gemäss FINMA RS 2025/1 erfüllt zu haben.

Ja Nein

3. Weitere Mandate der Prüfgesellschaft beim Beaufsichtigten

Hat die Prüfgesellschaft im berichtsrelevanten Zeitraum der Aufsichtsprüfung für das geprüfte Institut weitere, nicht mit den Unabhängigkeitsvorschriften in Konflikt stehenden Dienstleistungen erbracht?

Nur anwendbar, sofern keine Zulassung der FINMA als Bank, Wertpapierhaus, Fondsleitung, Versicherungsunternehmen oder Verwalter von Kollektivvermögen besteht.

4. Zusammenfassung der Prüfergebnisse / Weitere Prüferkenntnisse / Bestätigungen und Gesamteinschätzung

Darstellung sämtlicher Beanstandungen und Empfehlungen der Prüfgesellschaft auf Instituts- und Produktebene, inkl. deren Fristen für die Bereinigung bzw. Umsetzung sowie der vom Beaufsichtigten bereits getroffenen oder zu treffenden Massnahmen zur Beseitigung der Beanstandung oder Umsetzung der Empfehlung (es sind lediglich jene Beanstandungen oder Empfehlungen zu adressieren, bei welchen die Prüfgesellschaft eigene Prüfungshandlungen gemäss der Prüfstrategie vorgesehen hatte).

Es ist offenzulegen, wenn der Beaufsichtigte mit einer Beanstandung oder Empfehlung nicht einverstanden ist. Beanstandungen oder Empfehlungen, die wiederholt auftreten, sind speziell zu kennzeichnen.

Stand der Umsetzung bzw. Erledigung von Beanstandungen und Empfehlungen der vorangegangenen Prüfperiode.

Die Beanstandungen und Empfehlungen sind gemäss Art. 25 der Aufsichtsprüfverordnung FINMA zu klassifizieren.

4.1 Beanstandungen

Für den Berichtszeitraum haben wir aus unseren Prüfungshandlungen gemäss Prüfstrategie Beanstandungen anzubringen.

Ja Nein

4.2 Empfehlungen

Für den Berichtszeitraum haben wir aus unseren Prüfungshandlungen gemäss Prüfstrategie Empfehlungen anzubringen.

Ja Nein

4.3 Im Vorjahresbericht erwähnte Beanstandungen

Im Bericht des Vorjahres wurden Beanstandungen angebracht.

Ja Nein

4.4 Im Vorjahresbericht erwähnte Empfehlungen

Im Bericht des Vorjahres wurden Empfehlungen angebracht.

Ja Nein

4.5 Materielle Schwachstellen aus weiteren Mandaten / Dienstleistungen

Bestehen materielle Schwachstellen aus weiteren Mandaten / Dienstleistungen der Prüfgesellschaft gemäss Kapitel 3?

Ja Nein

4.6 Durch Dritte aufgebrachte materielle Schwachstellen

Bestehen durch Dritte (u.a. interne Revision) aufgebrachte materielle Schwachstellen, welche durch die Prüfgesellschaft nicht im Zusammenhang mit Prüfungshandlungen gemäss Prüffeldern in der Prüfstrategie als Beanstandung oder Empfehlung übernommen wurden?

Ja Nein

4.7 Bestätigungen der Prüfgesellschaft

4.7.1 Empfehlungen und Verfügungen der FINMA

Die Prüfgesellschaft hält unter Angabe der angewandten Prüftiefe ihr Prüfurteil über die Einhaltung der im Berichtszeitraum gültigen Empfehlungen und rechtskräftigen Verfügungen der FINMA fest.

Auf rechtskräftige Verfügungen im Zusammenhang mit der Genehmigung des Instituts oder von kollektiven Kapitalanlagen geht die Prüfgesellschaft nur ein, wenn diese expliziten Bestimmungen enthalten, deren Einhaltung geprüft werden muss.

Stellungnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen der FINMA im Rahmen von vor Ort Kontrollen (Supervisory Reviews / Deep Dives) sind ebenfalls unter diesem Berichtspunkt zu behandeln.

Bestehen rechtskräftige Verfügungen, welche explizite Bestimmungen enthalten, deren Einhaltung geprüft werden muss?

- Ja Nein

Bestehen gültige Empfehlungen der FINMA?

- Ja Nein

4.7.2 Prüfbericht der Vorperiode

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass der Prüfbericht der Vorperiode an einer Sitzung des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle besprochen und die Behandlung protokolliert wurde.

- Ja Nein

4.8 Gesamteinschätzung der Prüfgesellschaft

4.8.1 Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit und guter Ruf

Basierend auf den Erkenntnissen der Prüfungshandlungen ergeben sich keine Feststellungen, welche die Gewähr für einwandfreie Geschäftsführung durch die mit der Verwaltung und Geschäftsführung betrauten Personen und den guten Ruf der mit der Verwaltung und Geschäftsführung betrauten Personen sowie qualifiziert Beteiligten in Frage stellen.

Nur zu bestätigen, sofern keine Zulassung der FINMA als Bank, Wertpapierhaus, Fondsleitung, Versicherungsunternehmen oder Verwalter von Kollektivvermögen besteht.

Der Einfluss der qualifiziert Beteiligten wirkt sich nicht zum Schaden einer umsichtigen und soliden Geschäftstätigkeit aus.

Nur zu bestätigen, sofern keine Zulassung der FINMA als Bank, Wertpapierhaus, Fondsleitung, Versicherungsunternehmen oder Verwalter von Kollektivvermögen besteht.

4.8.2 Bewilligungs- und Genehmigungsvoraussetzungen

Im Rahmen der Prüftätigkeit ergaben sich keine Feststellungen, welche die dauernde Einhaltung der Bewilligungs- und Genehmigungsvoraussetzungen beeinträchtigen. Die unter 4.1 aufgeführten Bestandungen mit Fristansetzung stellen die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen insgesamt nicht in Frage.

- Ja Nein

Es sind keine Massnahmen seitens der FINMA notwendig.

- Ja Nein

5. Wichtige Informationen zum geprüften Institut

5.1 Geschäftstätigkeit und Kundenstruktur

Die Prüfgesellschaft erläutert die wesentlichen Geschäftsfelder des Beaufsichtigten, die angesprochenen Kundensegmente und den Ort der Hauptverwaltung.

Geschäftsfelder

Kundensegmente

Ort der Hauptverwaltung

5.2 Gruppenstruktur und Beteiligungsverhältnisse / Beziehungen zu anderen Unternehmen

Die Prüfgesellschaft erläutert die Struktur der Gruppe, die qualifiziert Beteiligten sowie wesentliche Beziehungen und Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen oder Anspruchsträgern (wirtschaftlich bedeutende Verträge, konzerninterne Zusammenarbeit, etc.).

Hat das geprüfte Institut eine zusätzliche Zulassung der FINMA als Bank, Wertpapierhaus, Fondsleitung, Versicherungsunternehmen oder Verwalter von Kollektivvermögen?

Ja Nein

5.3 Betriebs- und Aufbauorganisation

Die Prüfgesellschaft stellt die Organisation des Organs für Oberleitung, der Aufsicht und Kontrolle (Ausschüsse und Kommissionen) sowie der Geschäftsführung dar und äussert sich zu der Zuordnung und Wahrnehmung der auferlegten und unentziehbaren Aufgaben.

Hat das geprüfte Institut eine zusätzliche Zulassung der FINMA als Bank, Wertpapierhaus, Fondsleitung, Versicherungsunternehmen oder Verwalter von Kollektivvermögen?

Ja Nein

5.4 Bedeutende Änderungen beim Beaufsichtigten

Die Prüfgesellschaft stellt bedeutende Veränderungen insbesondere in der Organisation und Tätigkeit des Vertreters dar.

Gibt es bedeutende Änderungen beim geprüften Institut?

Ja Nein

5.5 Zukünftige Herausforderungen

Die Prüfgesellschaft gibt einen zukunftsgerichteten Ausblick auf wesentliche, insbesondere regulatorische Änderungen, von denen der Beaufsichtigte in seiner Funktion als Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen betroffen sein wird und mögliche Auswirkungen auf dessen Geschäftstätigkeit unter Angabe der geplanten bzw. eingeleiteten Massnahmen.

Beschreibung

6. Prüfbestätigungen und zusammenfassende Angabe der vorgenommenen Prüfungshandlungen

Die Prüfgesellschaft hält durch „Ja“ oder „Nein“ ihr Prüfurteil zu den adressierten Prüfpunkten fest. Wo einzelne Prüfpunkte nicht anwendbar sind ("N/A") wird dies erläutert. Die von der Prüfgesellschaft zu treffenden Aussagen beziehen sich jeweils auf die dauernde Einhaltung der genannten Anforderungen.

Sofern die Prüfgesellschaft einen Prüfpunkt mit "Ja" beantwortet, ist nicht zu erläutern, wie die Prüfgesellschaft zu dieser Beurteilung gelangt ist.

Bei Schwachstellen oder wenn ein Prüfpunkt mit „Nein“ beantwortet wurde, nimmt die Prüfgesellschaft eine aussagekräftige Erläuterung vor. Bei basierend auf Fakten der Internen Revision oder Dritter ermittelte Urteile erfolgt eine entsprechende Offenlegung.

Die wesentlichen Prüfungshandlungen, welche die Basis für die abgegebenen Bestätigungen der Prüfgesellschaft bilden, sind zu umschreiben (Aufzählung).

6.1 Interne Organisation

Erläuterung

Hat der Bewilligungsträger eine Bewilligung als Bank, Wertpapierhaus, Fondsleitung, Versicherungsunternehmen oder Vermögensverwalter von Kollektivvermögen, so ist dieses Prüfgebiet gemäss Standardprüfstrategie nur in Bezug auf die Vertretertätigkeit anwendbar.

6.1.1 Corporate Governance / Interne Organisation / Internes Kontrollsystem / Compliance / Risikomanagement

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Corporate Governance / Interne Organisation / Internes Kontrollsystem / Compliance / Risikomanagement

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die Ausgestaltung der Corporate Governance ist angemessen.

Nicht anwendbar für Beaufichtigte mit einer höheren Bewilligung in der Schweiz (Bank, Wertpapierhaus, Fondsleitung, Verwalter von Kollektivvermögen, Versicherung).

Es besteht eine adäquate Trennung zwischen dem Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle und der operativen Führung.

Nicht anwendbar für Beaufichtigte mit einer höheren Bewilligung in der Schweiz (Bank, Wertpapierhaus, Fondsleitung, Verwalter von Kollektivvermögen, Versicherung).

Die Mitglieder des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle sowie die Geschäftsführung verfügen über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen.

Nicht anwendbar für Beaufsichtigte mit einer höheren Bewilligung in der Schweiz (Bank, Wertpapierhaus, Fondsleitung, Verwalter von Kollektivvermögen, Versicherung).

Die Ausgestaltung der internen Organisation ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.

Bei Beaufsichtigten mit einer höheren Zulassung in der Schweiz (Bank, Wertpapierhaus, Fondsleitung, Verwalter von Kollektivvermögen, Versicherung) nur anwendbar in Bezug auf die Vertretertätigkeit selbst.

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.

Bei Beaufsichtigten mit einer höheren Zulassung in der Schweiz (Bank, Wertpapierhaus, Fondsleitung, Verwalter von Kollektivvermögen, Versicherung) nur anwendbar in Bezug auf die Vertretertätigkeit selbst.

Das Institut hält die von der FINMA genehmigten Statuten und das Organisationsreglement ein.

Der Bewilligungsträger verfügt über ein aktuell gehaltenes Vertrags- und Weisungsinventar.

Die Ausgestaltung und die Qualität der Compliance- und Risk Management-Funktion ist hinsichtlich Umfang der Vertretertätigkeit angemessen.

Bei Beaufsichtigten mit einer höheren Zulassung in der Schweiz (Bank, Wertpapierhaus, Fondsleitung, Verwalter von Kollektivvermögen, Versicherung) nur anwendbar in Bezug auf die Vertretertätigkeit selbst.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.1.2 Übertragung von Aufgaben / Outsourcing (Vertretertätigkeit)

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Übertragung von Aufgaben / Outsourcing (Vertretertätigkeit)

Erläuterung

Die Prüfungsgesellschaft gibt im Anhang unter "10.1 Auflistung der Delegationen" in tabellarischer Form eine Übersicht über vom Institut übertragenen wesentlichen Aufgaben in Bezug auf die Vertretertätigkeit dar (inkl. Angabe der Delegationsempfänger / Beauftragten) im Sinne von Art.12b-12d KKV.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Das Institut verfügt über ein Inventar der ausgelagerten Funktionen.

Die Auswahl und Instruktion der Beauftragten bei der Übertragung von Aufgaben in Bezug auf die Vertretertätigkeit ist angemessen.

Die Übertragung von Aufgaben in Bezug auf die Vertretertätigkeit ist ordnungsgemäss in schriftlichen Verträgen festgehalten. Bei sicherheitsrelevanten Auslagerungen sind darin entsprechende Anforderungen festgelegt.

Die Überwachung und Kontrolle der Durchführung der Aufgaben durch die Beauftragten erfolgt sorgfältig und mit angemessenen, ausreichend qualifizierten personellen Ressourcen.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.1.3 Melde-, Publikations- und Informationspflichten

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Melde-, Publikations- und Informationspflichten

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Das Institut hat die Bestimmungen über die Melde-, Publikations- und Informationspflichten eingehalten.

Nicht anwendbar für Beaufsichtigte, welche ausschliesslich ausländische kollektive Kapitalanlagen an qualifizierte Anleger anbieten. Anwendbar bleiben die Meldepflichten auf Stufe des Instituts.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.1.4 Anbieten von Finanzinstrumenten FIDLEG

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Anbieten von Finanzinstrumenten FIDLEG

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die massgebenden Bestimmungen für das Anbieten von Finanzinstrumenten sind eingehalten.

Werbung für Finanzinstrumente ist klar als solche erkennbar.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.2 Mindestkapital und Sicherheitsleistung

Prüfgebiet

Mindestkapital und Sicherheitsleistung

Prüffeld

Mindestkapital und Sicherheitsleistung

Erläuterung

Das Mindestkapital gemäss KKV Art. 131 Abs. 1 ist vollständig einbezahlt und nicht durch einen Verlustvortrag und / oder laufende Verluste geschmälert.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Es bestehen angemessene Prozesse und Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung der Mindestkapitalvorschriften.

Nicht anwendbar für Beaufsichtigte mit einer höheren Bewilligung in der Schweiz (Bank, Wertpapierhaus, Fondsleitung, Verwalter von Kollektivvermögen, Versicherung).

Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung (Art. 132 KKV) in ausreichender Höhe.

Nicht anwendbar für Beaufsichtigte mit einer höheren Bewilligung in der Schweiz (Bank, Wertpapierhaus, Fondsleitung, Verwalter von Kollektivvermögen, Versicherung).

Die Vorschriften bezüglich Mindestkapital bzw. Sicherheitsleistung (Art. 131 KKV) sind eingehalten.

Nicht anwendbar für Beaufsichtigte mit einer höheren Bewilligung in der Schweiz (Bank, Wertpapierhaus, Fondsleitung, Verwalter von Kollektivvermögen, Versicherung).

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.3 Wahrung der Anlegerinteressen KAG

Prüfgebiet

Prüffeld

Verhaltensregeln

Wahrung der Anlegerinteressen KAG

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft gibt an, bei welchen kollektiven Kapitalanlagen Verstösse oder Einschränkungen festgestellt wurden.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die Prozesse und Kontrollen zur Wahrung der Anlegerinteressen sind angemessen.

Die Anlegerinteressen sind gewahrt.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.4 Verhaltensregeln FIDLEG

Prüfgebiet

Prüffeld

Verhaltensregeln

Verhaltensregeln FIDLEG

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

 Die Prozesse und Kontrollen zur Einhaltung der Verhaltensregeln FIDLEG sind angemessen. Die FIDLEG Verhaltensregeln sind eingehalten.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

7. Zusatzprüfungen

Die Prüfgesellschaft fasst die Ergebnisse aus Zusatzprüfungen zusammen. Allfällige Beanstandungen und Empfehlungen sind im Kapitel 4 aufzunehmen.

Wurden Zusatzprüfungen gemäss Prüfstrategie durchgeführt?

Ja Nein

8. Weitere Bemerkungen

8.1 Ereignisse nach Abschluss der Prüfungshandlungen

Gibt es bedeutende Ereignisse, welche im Zeitraum zwischen dem Abschluss der Prüfungshandlungen und der Abgabe des Prüfberichts identifiziert wurden?

Ja Nein

8.2 Ergänzende Berichterstattungen

Gibt es eine ergänzende Berichterstattung (z.B. Management Letter) mit bedeutenden Feststellungen oder Empfehlungen?

Ja Nein

8.3 Weitere Bemerkungen der Prüfgesellschaft

Gibt es weitere Bemerkungen der Prüfgesellschaft?

Ja Nein

9. Unterschriften / Bestätigung der Prüfgesellschaft

Die leitende Prüferin oder der leitende Prüfer sowie eine weitere Prüferin oder ein weiterer Prüfer mit Zeichnungsberechtigung unterzeichnen den PDF-Report (qualifiziert elektronische Signatur), den sie als Anhang zur elektronischen Erhebung via Erhebungsplattform der FINMA einreichen.

Besteht die Möglichkeit nicht, den Bericht qualifiziert elektronisch zu signieren, muss dieser, zusätzlich zur elektronischen Einreichung der Erhebung via Erhebungsplattform, ausgedruckt, handschriftlich unterzeichnet und auf dem Postweg der FINMA eingereicht werden.

10. Anhang

10.1 Auflistung der Delegationen

10.1.1 Durch den Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen an Dritte delegierte Tätigkeiten

Ergänzung zum Prüffeld 6.1.2 Übertragung von Aufgaben / Outsourcing

Gibt es wesentliche an Dritte delegierte Tätigkeiten?

Ja Nein

10.2 Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind auf der EHP hochzuladen:

- a) Organigramm des Vertreters ausländischer kollektiver Kapitalanlagen
- b) Geprüfte Jahresrechnung mit Bericht der Revisionsstelle gemäss Art. 728a OR (falls keine Bewilligung als Fondsleitung oder Verwalter von Kollektivvermögen (FINIG Art. 2 Abs. 1 Bst. d) oder c))
- c) Weitere Dokumente, welche die Prüfgesellschaft als sachdienlich erachtet